



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

#### Allianz

Hausratversicherung, Stand 08.1996

#### Die Haftpflichtkasse WaG

Einfach Komplett, Stand 01.2019

#### Ihr Berater

Carlo Riccardi Consulting  
Expertenservice Freiburg  
Kohlenbacher Str. 36  
79183 Waldkirch

Telefon 07681 - 4937980  
Mobil 0170 - 8720063  
Fax 07681 - 4937981  
E-Mail [info@riccardi.de](mailto:info@riccardi.de)  
Web [www.riccardi.de](http://www.riccardi.de)

Datum 02.04.2020

<b>Produktbereich</b>	Hausrat	Hausrat
<b>Gesellschaft</b>	Allianz Versicherungs-AG	Die Haftpflichtkasse WVaG
<b>Abschlussjahr</b>	1996	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	Hausratversicherung, Stand 08.1996	Einfach Komplett, Stand 01.2019
<b>Bausteine</b>		<input checked="" type="checkbox"/> unbemannte Gefahren, Stand 01.2019

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



<b>Anpassungsmöglichkeiten</b>	40 / 100	70 / 100
Vorsorgebetrag	40 Erhöhung der Versicherungssumme um 10%	70 Erhöhung der Versicherungssumme um 20%
<b>Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper</b>	100 / 100	100 / 100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper: Leistungsumfang	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
<b>Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände</b>	200 / 300	200 / 300
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Leistungsumfang	100 Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen	100 Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder Gewerbe dienen
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Entschädigungsgrenze	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
<b>Assistance</b>	495 / 500	400 / 500
Assistance: Notheizung	95 Aufstellung von 3 elektrischen Leih-Heizgeräten; 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	0 nicht versichert
Assistance: Elektro-Installateurservice	100 Kosten für die Behebung des Defekts, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	100 Kosten für die Behebung des Defekts einschl. notwendiger Ersatzteile; 500 €, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline

Assistance: Sanitär-Installateurservice	100	500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr nicht jedoch Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen, verkalkter Bestandteile, Zubehör von Armaturen und Boiler, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	100	500 €, inkl. Kosten für Materialien und Ersatzteile
Assistance: Rohrreinigungsservice	100	Beseitigung von Rohrverstopfungen in Abflussrohren, Ausschluss von Rohrverstopfung vor Vertragsbeginn oder Ursache außerhalb des Versicherungsortes; 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	100	Beseitigung von Rohrverstopfungen einschließlich Ersatzteile; 500 €
Assistance: Schlüsseldienst	100	Kosten für das Öffnen der Wohnungstür; 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	100	bis 500 €; Kosten für das Öffnen der Haus-/Wohnungstür; Schäden durch Vandalismus oder Einbruch
<b>Aufräumungskosten</b>	<b>60 / 100</b>		<b>100 / 100</b>	
Aufräumungskosten: Definition	60	Aufräumen und Abbruch versicherter Sachen sowie das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen	100	Aufräumen versicherter Sachen sowie das Wegräumen u. den Abtransport von zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten
<b>Außenversicherung</b>	<b>300 / 500</b>		<b>485 / 500</b>	
Außenversicherung: Leistungsdauer	75	3 Monate	100	12 Monate
Außenversicherung: Entschädigungsgrenze	40	10% der Versicherungssumme, max. 10.226 €	100	100% der Versicherungssumme
Außenversicherung: Kinder während der Ausbildung, des Wehr- und Zivildienstes	85	Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst, bis eigener Hausstand gegründet wird	85	Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, bis eigener Hausstand gegründet wird
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	0	nicht versichert	100	10.000 €
Außenversicherung: Geltungsbereich	100	weltweit	100	weltweit
<b>Bewachungskosten</b>	<b>0 / 200</b>		<b>130 / 200</b>	
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	0	nicht versichert	55	Wohnung unbewohnbar und Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz
Bewachungskosten: Leistungsdauer	0	entfällt, da nicht versichert	75	max. 48 Stunden; notwendig werdende Bewachungskosten sind zeitlich unbegrenzt mitversichert, um weitergehende Schäden zu vermeiden.
<b>Bewegungs- u. Schutzkosten</b>	<b>80 / 100</b>		<b>80 / 100</b>	

Bewegungs- u. Schutzkosten: Definition	80	80
	notwendige Kosten, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	notwendige Kosten, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
<b>Diebstahl auf Reisen</b>	0 / 100	75 / 100
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	0 nicht versichert	75 aus verschlossenen Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen, weltweit; 2% der Versicherungssumme, Bargeld, Wertpapiere, Schecks, Kreditkarten, Schmuck und Sachen aus Edelmetall, Fahrausweise, Sparbücher, Pelze und optische Geräte bis 500 €
<b>Diebstahl aus dem KFZ</b>	0 / 500	475 / 500
Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für versicherte Sachen, wenn diese während des Ereignisses zerstört oder beschädigt werden.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	0 entfällt, da nicht versichert	100 weltweit
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	0 entfällt, da nicht versichert	85 2% der Versicherungssumme
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	0 entfällt, da nicht versichert	90 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	0 entfällt, da nicht versichert	100 Es ist keine Nachtzeitklausel vorhanden.
<b>Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen</b>	0 / 300	260 / 300
Diebstahl: Gartenskulpturen	0 nicht versichert	65 5% der Versicherungssumme; vom Versicherungsgrundstück; feste Verankerung
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück.
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 5% der Versicherungssumme
<b>Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen</b>	0 / 300	300 / 300
Diebstahl: Kinderwagen - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht für Kinderwagen, lose verbundene Sachen wenn sie zusammen abhanden kommen
Diebstahl: Kinderwagen - Geltungsbereich	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Begrenzung des Geltungsbereiches, wenn möglich jedoch Unterstellmöglichkeit (Fahrradabstellraum etc.) nutzen

Diebstahl: Kinderwagen - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Versicherungssumme
<b>Diebstahl von Wäsche und Kleidung</b>	<b>0 / 200</b>	<b>195 / 200</b>
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück.
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 5% der Versicherungssumme
<b>Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes</b>	<b>0 / 300</b>	<b>285 / 300</b>
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl während eines Krankenhaus- oder Sanatoriumsaufenthaltes sowie aus Praxisräumen bei einem Arztbesuch erfolgt.
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	85 2% der Versicherungssumme; Bargeld bis 200 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Ausschlüsse	0 entfällt, da nicht versichert	100 Es sind keine Angaben zu Ausschlüssen vorhanden.
<b>Diebstahl: Sonstige</b>	<b>200 / 400</b>	<b>275 / 400</b>
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen - Frist	100 1 Monat Wahlrecht	75 2 Wochen Wahlrecht
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen	100 Rückzahlung der Entschädigung bzw. Herausgabe der Sachen	100 Rückzahlung der Entschädigung bzw. Herausgabe der Sachen
Diebstahl: Sonstige	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 Diebstahl von Aufsitzrasenmähern und Mährobotern auf dem Grundstück, bis 5% der Versicherungssumme; Kleinvieh, Futter- und Streuorräte innerhalb des Grundstücks nicht gewerblich o. landwirtschaftliche Tierhaltung, 1.000 €
Diebstahl am Arbeitsplatz	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Elementarschäden</b>	<b>0 / 1200</b>	<b>1055 / 1200</b>
Elementarschäden allg.	0 nicht versichert	100 Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
Elementarschäden: Erdbeben	0 nicht versichert	100 ja
Elementarschäden: Erdsenkung	0 nicht versichert	100 ja

Elementarschäden: Erdbeben	0 nicht versichert	100 ja
Elementarschäden: Schneedruck	0 nicht versichert	100 ja
Elementarschäden: Lawinen	0 nicht versichert	100 ja
Elementarschäden: Vulkanausbruch	0 nicht versichert	100 ja
Elementarschäden: Wartezeit	0 entfällt, da nicht versichert	50 1 Monat nach Antragstellung oder Antragseingang beim VR, außer bei bereits bis zum Abschluss beim Vorversicherer bestandenen Verträgen
Elementarschäden: Selbstbehalt	0 entfällt, da nicht versichert	10 10% des Schadenbetrages; mind. 500 €, max. 5.000 €
Elementarschäden: Rückstau	0 nicht versichert	95 ja, sofern Rückstausicherung vorhanden
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	0 nicht versichert	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	0 nicht versichert	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden
<b>Entschädigungsberechnung</b>	<b>75 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Unterversicherungsverzicht - Berechnungsgrundlage	0 entfällt, da keine bedingungsseitige Regelung	75 soweit die Versicherungssumme mindestens 650 € je qm Wohnfläche beträgt, wird keine Unterversicherung angerechnet
Entschädigungsberechnung: Zahlung	75 wenn Grund und Höhe feststeht, erfolgt die Zahlung innerhalb von 2 Wochen	100 wenn Grund und Höhe feststehen
<b>Fahrraddiebstahl</b>	<b>305 / 400</b>	<b>360 / 400</b>
Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	60 Sicherung in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss; Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht. Sind die Unterlagen nicht vorhanden muss der VN anderweitig die Merkmale nachweisen; unverzügliche Anzeige	60 Versicherungsschutz besteht für Fahrräder, Fahrradanhänger, Pedelecs/E-Bikes, Sicherung durch ein Schloss; Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt und im Schadenfall eingereicht werden, sind die Unterlagen nicht vorhanden muss der VN die Merkmale anders nachweisen; unverzügliche Anzeige; Nachweis, dass das Fahrrad innerhalb von 3 Wochen nicht wieder herbeigeschafft wurde
Fahrraddiebstahl: Zubehör	90 lose verbundene und regelmäßig seinem Gebrauch dienende Sachen, wenn sie mit dem Fahrrad abhanden kommen	100 Fahrradanhänger u. lose verbundene, regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen, sofern diese zusammen mit dem Fahrrad o. Anhänger abhanden kommen

Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	80 Versicherungsschutz besteht zwischen 6 und 22 Uhr, wenn Fahrrad sich zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftl. Fahrradabstellraum befand	100 keine Nachtzeitklausel
Fahrraddiebstahl: maximal abschließbare Leistungshöhe	75 1% der Versicherungssumme	100 10.000 €
<b>Fahrzeuganprall</b>	<b>0 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Fahrzeuganprall - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Anprall sonstiger Fahrzeuge, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Feuerlöschkosten</b>	<b>75 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75 nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	100 Versicherungsschutz besteht für Feuerlöschkosten die im Rahmen eines Versicherungsfalles geltend gemacht werden
<b>Gefriergut</b>	<b>0 / 200</b>	<b>150 / 200</b>
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	50 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle; Netzausfall muss vom Stromanbieter oder einer entsprechenden Einrichtung dokumentiert sein
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Grobe Fahrlässigkeit</b>	<b>0 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	0 kein Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	0 Leistungskürzung entsprechend der Schwere des Verschuldens	100 Schäden bis 100% der Versicherungssumme
<b>Hauptgefahren</b>	<b>880 / 900</b>	<b>900 / 900</b>
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Explosion	90 ja	100 ja, auch Schäden durch Blindgänger
Hauptgefahren: Raub	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Einbruchdiebstahl	100 ja	100 ja, darüber hinaus ist der Einbruch über nicht versicherte Räume mitversichert

Hauptgefahren: Vandalismus	90 Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub, oder durch den Versuch einer solchen Tat, versicherte Sachen werden zerstört oder beschädigt oder kommen abhanden	100 Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder Einschleichen oder durch den Versuch einer solchen Tat, versicherte Sachen werden zerstört oder beschädigt oder kommen abhanden
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
<b>Hotelkosten</b>	<b>235 / 300</b>	<b>285 / 300</b>
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	85 Wohnung unbewohnbar und für VN auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil der Wohnung nicht zumutbar ist	85 Wohnung unbewohnbar und für VN auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil der Wohnung nicht zumutbar ist
Hotelkosten: Leistungsdauer	75 max. 100 Tage	100 ohne zeitliche Begrenzung
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	75 1 Promille der Versicherungssumme pro Tag	100 2,5 Promille der Versicherungssumme pro Tag
<b>Implosion</b>	<b>0 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Implosion: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Kleintiere</b>	<b>0 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	75 Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel), die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden
Kleintiere: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Leitungswasser</b>	<b>100 / 500</b>	<b>500 / 500</b>
Leitungswasser: Aquarien	0 nicht versichert	100 ja
Leitungswasser: Wasserbetten	0 nicht versichert	100 ja
Leitungswasser: innenliegende Regenfallrohre	0 nicht versichert	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt aus im Gebäude verlaufenden Regenfallrohren
Leitungswasser: Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	100 ja	100 ja



Leitungswasser: Wasserverlust	0 nicht versichert	100 Mehrverbrauch bis 100% der Versicherungssumme
<b>Mietereinbauten (Gefahrtragung)</b>	100 / 100	100 / 100
Mietereinbauten (Gefahrtragung): Definition	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Nutzwärmeschäden</b>	0 / 100	100 / 100
Nutzwärmeschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Obliegenheiten</b>	350 / 500	480 / 500
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	75 unverzügliche schriftliche Anzeige	100 unverzügliche Anzeige
Obliegenheiten: Sicherheitsvorschriften vor dem Versicherungsfall	100 die Wohnung ist ausreichend zu beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen sind zu entleeren und entleert zu halten	100 die Wohnung ist ausreichend zu beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen sind zu entleeren und entleert zu halten; alle Schließvorrichtungen und vereinbarten Sicherungen sind zu betätigen sowie Einbruchmeldeanlagen einzuschalten, wenn niemand in der Wohnung ist; Vorrichtungen sind zu warten
Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	100 Standard	80 Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	75 bis 60 Tage	100 bis zu 12 Monaten
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	0 Anzeigepflicht	100 keine Anzeigepflicht
<b>provisorische Maßnahmen/ Notverschluss</b>	0 / 100	75 / 100
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	75 100% der Versicherungssumme
<b>Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen</b>	330 / 400	320 / 400
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Leistungsvoraussetzung	100 im Bereich der Wohnung durch Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat oder innerhalb der Wohnung durch Vandalismus nach einem Einbruch	100 im Bereich der Wohnung durch Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat oder innerhalb der Wohnung durch Vandalismus nach einem Einbruch oder einer Beraubung
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt

Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	70 Leitungswasserschäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten der Wohnung	60 Reparaturkosten durch einen Leitungswasserschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung, sowie Gebäudebeschädigungen die infolge von Rettungsmaßnahmen entstanden sind
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt
<b>Rückreisekosten aus dem Urlaub</b>	<b>0 / 200</b>	<b>170 / 200</b>
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	85 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubs- und Dienstreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen, die Anwesenheit des VN's ist am Schadenort erforderlich; wenn möglich Weisung vom VR einholen
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	85 bis 100% der Versicherungssumme, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise
<b>Sachverständigenkosten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>165 / 200</b>
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	75 Versicherer trägt 80% auf den VN entfallenden Kosten, max. 10.000 €
<b>Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten</b>	<b>80 / 100</b>	<b>90 / 100</b>
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	80 bis 10% über die Versicherungssumme hinaus; unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers	90 unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers erfolgt
<b>Schlossänderungskosten</b>	<b>130 / 200</b>	<b>155 / 200</b>
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	50 Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen	75 Schlüssel für Türen der Wohnung und für dort befindliche Wertschutzschränke durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen, gilt auch für Gemeinschaftstüren
Schlossänderungskosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt, für Gemeinschaftstüren bis 1.000 €
<b>Sengschäden</b>	<b>0 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Sengschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an elektrischen Einrichtungen oder Geräten, die durch Wirkung des elektrischen Stromes entstehen.

Sengschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 100% der Versicherungssumme, abzüglich 100 € SB
<b>Sonstiger Versicherungsschutz</b>	<b>0 / 100</b>	<b>85 / 100</b>
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 nicht versichert	85 ja, jedoch keine dauernde Einwirkung
<b>Telefonkosten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>145 / 200</b>
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	70 Telefonmissbrauch infolge Einbruchdiebstahl, Einzelverbindungsnachweis
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	75 1.000 €
<b>Transport- u. Lagerkosten</b>	<b>255 / 300</b>	<b>280 / 300</b>
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsvoraussetzung	100 Wohnung unbenutzbar	100 Wohnung unbenutzbar
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	75 bis 100 Tage	100 bis 12 Monate
Transport- u. Lagerkosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt
<b>Überspannungsschäden</b>	<b>0 / 200</b>	<b>180 / 200</b>
Überspannungsschäden: Voraussetzungen	0 nicht versichert	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Umzugskosten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>190 / 200</b>
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	90 Umzug innerhalb Deutschlands, Wohnung unbewohnbar
Umzugskosten: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 100% der Versicherungssumme
<b>Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>195 / 200</b>
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Unberechtigter Gebrauch von Kunden-, Scheck- und Kreditkarten nach Einbruchdiebstahl oder Raub; darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, wenn bei einem Raub zusätzlich die Herausgabe einer persönlichen Identifikationsnummer erzwungen wird.

Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 5% der Versicherungssumme, nach Trickdiebstahl 3% der Versicherungssumme sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
<b>Verpuffung</b>	0 / 100	100 / 100
Verpuffung: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Versicherte Kosten</b>	0 / 100	80 / 100
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt
<b>Versicherungsort</b>	275 / 400	360 / 400
Versicherungsort: Gemeinschaftsräume	70 dem VN gehörende Waschmaschine und Wäschetrockner in Räumen auf dem Grundstück, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet, die der VN gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzt	85 gemeinschaftlich genutzte, verschleißbare Räume, in denen Hausrat bestimmungsgemäß vorgehalten wird (z.B. ausgewiesene Stellflächen in Fluren, Fahrradkeller, Waschkeller) des Grundstücks, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet
Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	65 in der Nähe des Versicherungsortes, sowie auf dem Grundstück auf dem sich die versicherte Wohnung befindet; private Nutzung	75 innerhalb des Wohnortes, private Nutzung
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Leistungsvoraussetzungen	40 nicht zur Wohnung gehören Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden	100 häusliches Arbeitszimmer; darüber hinaus ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume, die nicht über die versicherte Wohnung zu betreten sind
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme; für ausschließlich beruflich/ gewerblich genutzte Räume, die nicht ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind, besteht Versicherungsschutz bis 20.000 €
<b>Vorsorgeversicherung für Kinder</b>	0 / 200	185 / 200
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	90 Gründung eines eigenen Haushaltes in Deutschland
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsdauer + Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 1 Jahr nach Umzugsbeginn, 25% der Versicherungssumme
<b>Wertsachen</b>	480 / 900	860 / 900
Wertsachen: Voraussetzung	65 innerhalb verschlossener mehrwandiger Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 200 kg oder innerhalb eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür oder innerhalb besonders vereinbarter verschlossener Behältnisse	65 innerhalb verschlossener VdS- oder gleichermaßen qualifizierte Prüfstellen- anerkannter Wertschutzschränke, min. 200 kg Gewicht oder nach Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in Wand oder Fußboden bündig eingelassen sind

Wertsachen: Bargeld im Wertschutzschrank - Entschädigungsgrenze	65 20% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	40 1.023 €	100 3.500 €
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	45 2.556 €	100 20.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	65 40.000 DM (20451.68 €)	100 50.000 €
Wertsachen: Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Sachen aus Silber - Entschädigungsgrenze	65 20% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wertsachen: Antiquitäten (ohne Möbelstücke) u. Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) - Entschädigungsgrenze	70 20% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Wertsachen: Inhalt von Kundenschießfächern - Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	95 100% der Versicherungssumme, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
Wertsachen - maximal abschließbare Leistungshöhe	65 20% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
<b>Wiederherstellungskosten privater Computerdaten</b>	0 / 200	95 / 200
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Voraussetzung und Umfang	0 nicht versichert	10 Wiederherstellungskosten für Daten und Programme, sofern eine Substanzbeschädigung an dem Datenträger vorliegt; keine Wiederbeschaffung; Kosten einer versuchten technischen Wiederherstellung; keine Kostenübernahme für neuerlichen Lizenzwerb
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	85 2% der Versicherungssumme
<b>Wohnsitzwechsel ins Ausland</b>	75 / 100	75 / 100
Wohnsitzwechsel ins Ausland: Leistungsvoraussetzung	75 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 2 Monate nach Umzugsbeginn	75 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 2 Monate nach Umzugsbeginn
<b>Zukünftige Bedingungsänderungen</b>	0 / 100	35 / 100
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.